

## **Was wurde geändert am ursprünglichen Vorstandsantrag?**

Unterstrichen sind die Änderungen und Einfügungen. Dies ist nicht der vollständige Beschlusstext.

*Die jetzt erforderlichen Investitionen erfordern eine Erhöhung der Kapitalausstattung der Bahn. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Bund in der Wahrnehmung seiner Eigentumsrechte nicht eingeschränkt ist. Dazu sind folgende Schritte unverzichtbar, die zu einer Änderung des bisherigen Gesetzentwurfes führen.*

*Private Investoren dürfen keinen Einfluss auf die Unternehmenspolitik ausüben. Zur Erreichung dieses Ziels stellt die stimmrechtslose Vorzugsaktie die geeignete Form dar. Die Ausgabe erfolgt von zunächst mindestens 25,1 Prozent in Form von stimmrechtslosen Vorzugsaktien. Über eine weitere Ausgabe stimmrechtsloser Vorzugsaktien (war: über die weitere Beteiligung privater Investoren, ohne Festlegung) entscheidet der Gesetzgeber nach einer Evaluierung. Eine andere Beteiligung privater Investoren lehnen wir ab.*

*Sollte dieses Modell der stimmrechtslosen Vorzugsaktie nicht durchgesetzt werden können, dann beauftragt der Parteitag den neu gewählten Parteivorstand nach Beteiligung des Parteirates, der Landes- und Bezirksvorsitzenden sowie der Verkehrs-, Wirtschafts- und Finanzpolitiker des Bundes und Länder jedwede vorgeschlagene Lösung zu beurteilen. Der Parteivorstand wird auch im Lichte der Debatten auf dem Hamburger Parteitag urteilen und diese [Lösung] dem nächsten Parteitag zur Entscheidung übertragen.*